

Für das angebotene Produkt besteht eine Herstellergarantie (weitere Informationen und Hinweise zur Garantie siehe unten!)

Garantiebedingungen:

Der Hersteller **Tormek AB, Schweden** gewährt **folgende** Garantie auf die mit dem Garantieversprechen beworbene Ware:

Tormek T-8 Maschine

Die Tormek T-8 Original hat 8 Jahre Garantie, (5 Jahre Basisgarantie + 3 Jahre zusätzliche Garantie nach Registrierung bei Tormek innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf).

Gültig für alle Tormek T-8 mit Kaufdatum 1. August 2020, oder danach. (Unabhängig was auf der Verpackung steht).

Einschließlich Profi-Einsatz.

Tormek T-4 Maschine

Die Tormek T-4 hat 8 Jahre Garantie, (5 Jahre Basisgarantie + 3 Jahre zusätzliche Garantie nach Registrierung bei Tormek innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf).

Gültig für alle Tormek T-4 mit Kaufdatum 1. Dezember 2020, oder danach. (Unabhängig was auf der Verpackung steht).

Hinweis zur gewerblichen Nutzung: Wenn die Maschine gewerbsmäßig oder in Ausbildungen genutzt wird, gilt eine verkürzte Garantie von 2 Jahren.

Schleifvorrichtungen, Zubehör und Ersatzteile

Wir gewähren eine zweijährige Garantie auf Schleifvorrichtungen, Zubehör und Ersatzteile.

Die Frist für die Berechnung der Garantiedauer beginnt mit Rechnungsdatum. Die Garantieleistung des Herstellers erstreckt sich räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Herstellungsfehler auf, gewährt der Hersteller als Garantiegeber im Rahmen der Garantie eine der folgenden Leistungen nach seiner Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel (ggf. auch ein Nachfolgemodell, sofern die ursprüngliche Ware nicht mehr verfügbar ist).

Bitte wenden Sie sich im Garantiefall an den Garantiegeber:

Deutschlandvertrieb Tormek

TIXIT Bernd Lauffer GmbH & Co. KG

Lupfenstr. 52

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Email-Adresse: info@kity-maschinen.de

Tel.: 07720 9720-40

Fax: 07720 9720-33

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- missbräuchliche oder unsachgemäße Behandlung
- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- normaler Verschleiß

Eine Inanspruchnahme der Garantieleistung setzt voraus, dass dem Garantiegeber die Prüfung des Garantiefalls durch **detaillierte Beschreibung des Problems** ermöglicht wird. **Schicken Sie die Maschine nur ein, wenn Sie vom Tormek-Vertreter dazu aufgefordert werden.**

Für die Beantragung der Garantieleistung müssen Sie eine Kopie der Originalrechnung **einreichen**. Wir bitten um Verständnis, dass der Hersteller ohne **einreichen** dieser Rechnungskopie die Garantieleistung ablehnen kann. Die Übersendung der Rechnungskopie dient der Berechnung der Garantiefrist. Des Weiteren müssen Sie Namen und Anschrift des Verkäufers mitteilen, sofern sich dies nicht aus der beigelegten Rechnungskopie ergeben sollte. **Bei Garantieansprüchen ist die Seriennummer anzugeben.**

Sofern es sich um einen berechtigten Garantieanspruch handelt, erfolgt die Garantieabwicklung für Sie frachtfrei. Eventuell von Ihnen verauslagte Versandkosten werden durch den Garantiegeber erstattet.

Rechtlicher Hinweis: Ihre gesetzlichen Mängelrechte (Gewährleistung) werden durch diese Herstellergarantie nicht eingeschränkt und deren Inanspruchnahme ist für Sie unentgeltlich.